

Schuljahr 2023/2024



# Schulinfo

# Mittelschule Mals

Staatsstraße 11, 39024 Mals

Telefon: 0473 831172

Fax: 0473 845620

E-mail: [ssp.mals@schule.suedtirol.it](mailto:ssp.mals@schule.suedtirol.it)



Thema des Dreijahresplanes: LESEN

Homepage der Schule: [www.ssp-mals.it/msmals/](http://www.ssp-mals.it/msmals/)

## Inhalt

UNSERE SCHULE .....	2
Erziehungskonzept der Schule .....	2
Die Bibliothek – Zeit zum Lesen .....	3
Begegnung von Lehrpersonen und Eltern.....	3
Klassenlehrpersonen/Lernberater:innen 2023/24 .....	4
Elternvertreter:innen .....	4
DIE SCHULGEMEINSCHAFT .....	5
Die Klassenräte .....	5
Das Verwaltungspersonal der Mittelschule Mals.....	5
Der Sozialpädagoge .....	5
BERATUNGSANGEBOTE.....	6
Die Psychopädagogische Beratung .....	6
Berufswahlvorbereitung.....	7
RECHTE UND PFLICHTEN .....	8
Schüler- und Schülerinnencharta .....	8
Interne Schulordnung.....	13
Abwesenheit / Absenzen.....	14
Mensa – Ordnung .....	15
Umgang mit dem Handy an der Schule.....	15
Videokonferenzen .....	15
Disziplinarmaßnahmen.....	16
Richtlinien für Lehrausgänge, -ausflüge, Veranstaltungen und Schulfeiern .....	17
TERMINE .....	19
Stundenplan .....	19
Schulkalender 2023/24 .....	20
Verkürzter Unterricht und unterrichtsfreier Tag .....	20
Sprechstunden und Elternsprechtage 2023/24 .....	20
Sprechstunden – 2023/24 .....	21
Schulbegleitende Veranstaltungen.....	22

# UNSERE SCHULE

## Erziehungskonzept der Schule

Die Individualisierung des Lernens spielt eine zentrale Rolle im Erziehungskonzept. Ziel ist es, eine Lernkultur aufzubauen, die das Miteinander, die innere Beteiligung an der Sache, das Übernehmen von Verantwortung für das eigene Lernen und die Bereitschaft, sich an der Gestaltung der Lebensumwelt zu beteiligen, zu grundlegenden Prinzipien erhebt. Begriffe wie Curriculum der Schule, personenbezogene Lernpläne, gebundener Unterricht, offener Unterricht, Lernberatung prägen den Schulalltag.

### Im Mittelpunkt der erzieherischen Arbeit stehen:

#### Förderung des sozialen Lernens

- Die Schule ist ein Ort, an dem wir uns alle wohlfühlen.
- Wir respektieren die Persönlichkeit aller und bilden eine Gemeinschaft, in der sich alle tolerieren, jeder akzeptiert wird, sich alle gegenseitig helfen und ein Team bilden.
- SchülerInnen übernehmen Eigenverantwortung und lernen, damit richtig umzugehen, vor allem Selbsttätigkeit und Selbstständigkeit werden gezielt gefördert.

#### Verstärkte individuelle Förderung

- Die persönliche, soziale und intellektuelle Entwicklung der SchülerInnen, ihre Interessen und Fähigkeiten werden mit vielfältigen Lernangeboten gefördert und unterstützt.
- Lern- und Leistungsbereitschaft sollen durch die Vermittlung von Lernkompetenzen - selbständiges Lernen und Hinführen zu lebenslangem Lernen - entwickelt und gefördert werden.
- Durch Anerkennung, Lob, Ermutigung und angemessene Anforderungen werden die SchülerInnen zu Lernfreude und Lernbereitschaft motiviert.

#### Vermittlung von Werten

- Wir gehen höflich miteinander um.
- Die Kommunikationsfähigkeit wird gefördert, indem wir einander zuhören und vernünftig miteinander reden.
- Wir bemühen uns, Konflikte und Meinungsverschiedenheiten auf friedfertige Weise auszutragen.
- Wir fördern einen verantwortungsvollen Umgang mit dem eigenen Eigentum, dem Eigentum anderer und dem der Schule.
- Wir üben uns in Offenheit und Toleranz.

## **So gestalten wir unser Schulleben**

- Die Unterrichtsgestaltung bietet abwechslungsreiche Lernformen, die Eigeninitiative, Teamarbeit, Umgang mit Medien und praktisches Handeln der SchülerInnen erfordert.
- Unser Schulleben wird gezielt durch kulturelle und sportliche Veranstaltungen, wie durch Lehrausgänge, Lehrausflüge und Wettkämpfe bereichert.
- Alle Tätigkeiten, die in der Schule geschehen, und die Lerninhalte und Werte, die vermittelt werden, machen wir transparent.
- Es ist uns ein Anliegen, die Teamarbeit zwischen allen, die am Schulgeschehen beteiligt sind - SchülerInnen, Lehrpersonen, Eltern, Personal - zu fördern.
- Die Schule binden wir in die Gesellschaft durch Kooperation mit Betrieben, Institutionen und Ämtern ein.

## **Die Bibliothek – Zeit zum Lesen**

Die Bibliothek bietet dir eine Fülle von interessanten und aktuellen Büchern. Nimm dir Zeit und nutze dieses Angebot

- um dich zu unterhalten,
- um dich zu informieren,
- um dich weiterzubilden.

**DIE GENAUEN BIBLIOTHEKSZEITEN WERDEN DEN SCHÜLERN/INNEN BEKANNTGEGEBEN!**

## **Begegnung von Lehrpersonen und Eltern**

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine unerlässliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit in der Schule. Die Zusammenarbeit entsteht im Wesentlichen durch

- die gemeinsamen Sprechtag/Sprechnachmittage
- die individuellen Sprechstunden,
- die schriftlichen Mitteilungen und Informationen über das Register.

Für den laufenden Austausch von Informationen wird das digitale Register herangezogen, in das LehrerInnen wie Eltern ihre Mitteilungen schreiben können.

Bei den Klassenratssitzungen mit Elternvertreter:innen, zu denen auch alle Schülereltern eingeladen werden, stellen die Lehrpersonen den Jahresplan des Klassenrates vor. Die Eltern haben die Gelegenheit, Änderungswünsche und Vorschläge einzubringen.

Die gewählten Elternvertreter:innen verfolgen gemeinsam mit den Lehrpersonen der Klasse die Abwicklung des Unterrichtsplanes im Laufe des Jahres.

## Klassenlehrpersonen/Lernberater:innen 2023/24

Klasse	Klassenlehrpersonen – LB		Zusätzliche Lernberater:innen
1 A	Schiefer Gabriele	Lechthaler Tobias	Tupputi Savino
2 A	Rück Annegret	Notte Patrizia	Mair Andrea Gertrud
3 A	Kainz Sibylle	Rinner Sabrina	Gunsch Patrik
1 B	Trafoier Helene	Prugger Anita	Kapeller Eva Maria
2 B	Steiner Maria	Brunner Michaela	Angeli Daniela
3 B	Punt Rosa Maria	Hofer Hannes	Janser Maria Luise
1 C	Hofer Ute	Salutt Werner	Hauser Ulrich
2 C	Tschenett Hartwig	Lechthaler Tanja	Tappeiner Marika
3 C	Gschnell Tanja	Tschenett Lukas	Naldi Cristina

## Elternvertreter:innen

Name	Klasse
Frank Franziska	1 A
Riccardi Stefanie	1 A
Moriggl Barbara	1 B
Marth Marika	1 B
Rauner Claudia	1 C
Theiner Isabell	1 C
Sandbichler Angela	2 A
Perkmann Rebekka	2 A
Salutt Werner	2 B
Patscheider Sarah	2 B
Metz Tamara	2 C
Bonetta-Rainalter Karin	2 C
Gerstgrasser Sonja	3 A
Riedl Sieglinde	3 A
Platzgummer Katia	3 B
Zelihic Alisa	3 B
Flora Julia	3 C
Rauner Claudia	3 C

Die Telefonnummern der Elternvertreter:innen können im Sekretariat erfragt werden.

## DIE SCHULGEMEINSCHAFT

### Die Klassenräte

Der Klassenrat setzt sich aus allen Lehrpersonen des jeweiligen Zuges (A-B-C) zusammen. Er kommt regelmäßig zusammen und bespricht die Programmkoordinierung, die allgemeine Klassensituation sowie die Profile der einzelnen SchülerInnen.

### Das Verwaltungspersonal der Mittelschule Mals

Direktorin	Dr. Doris Schönthaler
Direktorstellvertreterin	Dr. Sabrina Rinner
Sekretärin	Desiré Schlögel
Sekretariatsassistentinnen	Judith Altstätter
	Dagmar Wiedenhofer
	Andrea Schönthaler
Schulwartinnen	Gertraud Thoma
	Veronika Tappeiner
	Regina Winkler
	Elvira Gunsch

#### Parteienverkehr des Sekretariats:

Montag bis Freitag	7.15 Uhr – 12.30 Uhr
Montag und Mittwoch	14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	13.30 Uhr – 17.00 Uhr

### Der Sozialpädagoge

Der Sozialpädagoge Alexander Gentilini bzw. seine Vertretung Jonas Stecher sind von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags nach Vereinbarung an der Schule.

Der Sozialpädagoge kümmert sich um die Beratung, Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in schulischen und sozialpädagogischen Einrichtungen.

- Er unterstützt die Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen.
- Er koordiniert Tätigkeiten und Maßnahmen zwischen Schulen, sozialen Einrichtungen, (Sozialdienste, Sozialgenossenschaft, Schülerheimen, Wohngemeinschaft, Jugenddienst, Berufsberatung) außerschulischen Diensten und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.
- Er diskutiert anfallende Probleme in Einzel- und Gruppengesprächen.
- Er plant und gestaltet kulturelle Tätigkeiten, Freizeitaktivitäten sowie Informations- und Bildungsinitiativen für einzelne SchülerInnen und Schülergruppen.
- Er sucht nach pädagogisch sinnvollen Lösungen auch in schwierigen Erziehungssituationen, möglichst in Absprache mit den Lehrpersonen und den

Erziehungsberechtigten, insbesondere für Schüler:innen in sozial schwierigen Situationen.

- Er interveniert in Krisensituationen.
- Er plant und führt in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen sozialpädagogische Interventionen durch.
- Er bietet Beratung und Unterstützung im Einzelfall an.
- Er organisiert soziale Kurzprojekte mit Schülern und Gruppen mit starken Verhaltensproblematiken.

## **BERATUNGSANGEBOTE**

### **Die Psychopädagogische Beratung**

Die Psychopädagogische Beratung im Schulsprengel Mals für Lehrpersonen, Eltern und Schüler:innen mit der Psychopädagogin Dr. Tanja Kaufmann vom PBZ Schlanders bietet einen kostenfreien Beratungsdienst an folgenden Terminen an:

Dienstag, 03 Oktober 2023  
Dienstag, 14. November 2023  
Dienstag, 16. Jänner 2024  
Dienstag, 05. März 2024  
Dienstag, 16. April 2024

Die Beratung findet im Sitzungsraum an der Mittelschule Mals von 14:00-16:00 statt. Bei Bedarf sind auch individuell vereinbarte Termine möglich.

Folgende Schwerpunkte können Thema der Beratung sein:

- Umgang mit herausfordernden Situationen,
- Schwierigkeiten im Spannungsfeld Schule - Elternhaus – Lernen,
- Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten,
- Lernstörungen und Beeinträchtigung,
- Übergänge zwischen Kindergarten und Schule und zwischen Schulstufen, Schwierigkeiten beim Lernen, Schul- oder Prüfungsangst, Bewältigung von Krisen...

Anliegen werden gemeinsam besprochen und Lösungsmöglichkeiten entwickelt.

Anmeldung bitte rechtzeitig bei Tanja Kaufmann Tel.: 0473/732516 oder per E-Mail: [tanja.kaufmann@provinz.bz.it](mailto:tanja.kaufmann@provinz.bz.it)

## **Berufswahlvorbereitung**

Seit einigen Jahren gibt es in der Mittelschule Mals einen Ansprechpartner für Berufswahlfragen für SchülerInnen und Eltern. Für diese Aufgabe steht Herr Hannes Hofer zur Verfügung.

Beim Ansprechpartner erhalten Eltern, SchülerInnen und Lehrpersonen:

- Informationsmaterial
- Erstinformationen zur Berufswahlvorbereitung
- Broschüren über Ausbildungsmöglichkeiten
- Adressen von Schulen
- Informationen über die Dienstleistung der Berufsberatung

Der Ansprechpartner organisiert für Eltern, SchülerInnen und Lehrpersonen:

- Betriebserlebnisse
- Betriebserkundungen
- Berufserkundungen
- Schulbesuche (Ober-, Fach-, Berufsschulen)
- Treffen mit der Berufsberatung
- Einladung von Verbänden (HGV – LVH u. a.)
- Berufs – u. Schulwahlvorbereitung als Angebot im Wahlpflichtbereich für die 2. und 3. Klassen
- Oberschulen, Fachschulen, Berufsschulen des Vinschgaus stellen sich an unserer Schule vor
- Übermittlung der Termine der „Tage der offenen Tür“ der gesamten Schullandschaft (Ober-, Fach-, Berufsschulen) Südtirols

Der Ansprechpartner an der Schule ersetzt natürlich nicht die Berufsberatung. Für fachliche Beratungsgespräche steht Ihnen die Berufsberatung zur Verfügung. Terminvereinbarungen an der Berufsberatungsstelle in Schlanders Tel. 0473/736180 (Schlanders) oder Tel. 0473/830246 (Mals, Sozialsprengelsitz)



# RECHTE UND PFLICHTEN

## Schüler- und Schülerinnencharta

### Art. 1: Grundsätze

1. Die Schule ist eine Erziehungsgemeinschaft, in der die Schüler/innen Träger von Rechten und Pflichten sind. Diese gründen auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den internationalen Rechten des Kindes, der europäischen Menschenrechtskonvention, der italienischen Verfassung, dem Autonomiestatut, den staatlichen Gesetzen, den Landesgesetzen und der Schulgesetzgebung.
2. Rechte und Pflichten beziehen sich auf drei wesentliche Bereiche: Achtung der Person und der Umwelt, Qualität der Dienstleistung, Mitarbeit.
3. An der Wahrnehmung der in dieser Charta angeführten Rechte und Pflichten wirken die Schüler/innen ihrem Alter gemäß mit.
4. Sowohl das Schulprogramm als auch die interne Schulordnung orientieren sich an den Bestimmungen und Grundsätzen der Schüler- und Schülerinnencharta.
5. Jeder/Jede Schüler/in wird über die Inhalte der internen Schulordnung der eigenen Schule sowie über die geltende Schüler- und Schülerinnencharta informiert und erhält jeweils eine Kopie.

### Art. 2: Achtung der Person und der Umwelt

1. Der/Die Schüler/in hat ein Recht auf Schutz und Förderung seiner/ihrer persönlichen, kulturellen, ethnischen und religiösen Identität.
2. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine Erziehung, die auf der Achtung all seiner/ihrer grundlegenden Rechte und Freiheiten von Seiten der Mitglieder der Schulgemeinschaft beruht. Diese Rechte und Freiheiten werden in der Schulgemeinschaft durch demokratisches und solidarisches Zusammenleben und korrekte Umgangsformen verwirklicht, wobei auch Verschiedenheit als Bereicherung zu sehen ist und zur Geltung kommen soll.
3. Der/Die Schüler/in hat das Anrecht auf Geheimhaltung der ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten und persönlichen Umstände; die betreffenden Daten dürfen ausschließlich dann verwendet werden, wenn sie für die Bildungsmaßnahmen der Schule unerlässlich sind.
4. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine gesunde, sichere, einladende Umgebung und ebensolche menschliche Gemeinschaft. Diese erleichtern das Lernen, die Begegnung und das Gespräch untereinander und tragen zu einer hohen Lebensqualität in der Schule bei.
5. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, die eigene und die Persönlichkeit aller anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft zu achten und anzuerkennen.
6. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, Schulgebäude und Einrichtung der Schule als persönliches Gut und als gemeinsames Eigentum schonend zu behandeln.
7. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, aktiv mit den anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft in der Schule und während der schulbegleitenden Tätigkeiten zusammenzuarbeiten. Er/Sie hat die Pflicht, die Arbeit der Lehrpersonen, der Schuldirektorin, des Verwaltungspersonals als Ausübung ihrer beruflichen Aufgaben und Pflichten zu respektieren.
8. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, organisatorische Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.

### **Art. 3: Qualität der Dienstleistung**

1. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf gute und effiziente Bildungsangebote, über die er/sie sowie die Eltern oder Erziehungsberechtigten informiert werden. Diese umfassen auch die erzieherische und didaktische Kontinuität zwischen den Schulstufen und innerhalb der Stufen.
2. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine Schule, die seinen/ihren individuellen Lern- und Bildungsbedürfnissen entspricht und die in Zeiteinteilung und Methoden seinem/ihrer Lern- und Lebensrhythmus gerecht wird. Den Schülern/Schülerinnen mit Behinderung und Lernschwierigkeiten sowie jenen mit besonderen Begabungen wird spezielle Aufmerksamkeit gewidmet.
3. Der/Die Schüler/in hat das Recht, sich alle Kenntnisse und Kompetenzen anzueignen, die für ihn/sie als mündige Menschen und Bürger sowie für die Ausübung seines/ihrer Berufs nötig sind.
4. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf ein Bildungsangebot, welches - auch unterstützt durch die neuesten Lernmittel und Technologien - den Lernprozess und das Lernenlernen im Hinblick auf lebenslanges Lernen fördert. Zu diesem Zweck werden die Kontakte zum beruflichen, sozialen und institutionellen Umfeld der Schule erleichtert.
5. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf einen guten, zeitgemäßen und effizienten Unterricht, der auf sprachliche Korrektheit Wert legt und dessen Ziele, Inhalte und Methoden für Schüler/innen und Eltern nachvollziehbar sind.
6. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine korrekte und transparente Bewertung, deren Formen, Kriterien und Abläufe klar definiert und Eltern sowie Schülern/Schülerinnen im Voraus bekannt gegeben werden. Die Bewertung stützt sich auf vielfältige Beobachtungselemente, ist zeitlich ausgewogen verteilt und berücksichtigt den individuellen Lernprozess des/der Schülers/Schülerin unter Einbeziehung der Selbstreflexion und der Selbsteinschätzung. Aus dieser Sicht müssen Bewertungen umgehend erfolgen und bekannt gegeben werden.
7. Eltern volljähriger Schüler/innen erhalten weiterhin die Mitteilungen der Schule, sofern sie nicht ausdrücklich darauf verzichten oder sofern der/die Schüler/in dies nicht schriftlich untersagt.
8. Der/Die Schüler/in hat das Recht, dass an Tagen unmittelbar nach Ferien, Sonn- und Feiertagen keine mündlichen und schriftlichen Leistungskontrollen stattfinden, außer sie werden zwischen Schülern/Schülerinnen und Lehrpersonen im Voraus vereinbart. Hausaufgaben unterliegen dem Prinzip der Sinnhaftigkeit und sind, wie die Leistungskontrollen, über die Woche verteilt. Hausaufgaben über Feiertage, Wochenenden und Ferientage dürfen nur aufgrund von Vereinbarungen zwischen Schülern/Schülerinnen und Lehrpersonen gegeben werden.
9. Der/Die Schüler/in und die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten haben das Recht auf eine klare Information über die erzielten Lernfortschritte und allgemein über den Schulerfolg. Sie dürfen in die Prüfungsarbeiten und in den den/die Schüler/in betreffenden Teil des Registers Einsicht nehmen. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden über die Lernfortschritte des/der Schülers/Schülerin durch Elternsprechtage und individuelle Sprechstunden regelmäßig informiert. Die interne Schulordnung legt fest, wie und wann der/die Schüler/in und seine/ihre Eltern in der Zeit zwischen der Bewertung am Ende des ersten Semesters und der Mitteilung Anfang Mai über die gefährdete Versetzung über die auffallend geringe Leistung und Mitarbeit informiert werden sollen. Sollte die Versetzung des/der Schülers/Schülerin gefährdet sein, erfolgt eine diesbezügliche Mitteilung spätestens Anfang Mai.
10. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf ergänzende und zusätzliche Bildungs- und Lernangebote.

11. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf persönliche Hilfe, auch von Seiten eigener Dienststellen, damit er/sie Orientierungshilfen für seine/ihre Entscheidungen bezüglich der schulischen und beruflichen Laufbahn sowie für ein Leben in der Gemeinschaft erhält.
12. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, zur Erreichung der individuellen und allgemeinen Bildungsziele im Rahmen seines/ihres Studienganges beizutragen, indem er/sie pünktlich und regelmäßig den Unterricht und die schulischen Veranstaltungen besucht und mit Einsatz lernt.
13. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, sich Prüfungen und Bewertungen zu stellen.
14. Der/Die Schüler/in darf sich nicht ohne Erlaubnis der Schuldirektorin oder dessen/deren Beauftragten vom Schulgelände entfernen.
15. Die interne Schulordnung legt allgemeine Kriterien bezüglich der Teilnahme an öffentlichen Kundgebungen während der Unterrichtszeit fest, aufgrund derer die Schuldirektorin die Teilnahme von Fall zu Fall nach Anhören des Schülerrates genehmigt.
16. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, im Falle einer Abwesenheit eine stichhaltige Begründung vorzulegen. Über Abwesenheiten, welche volljährige Schüler/innen selbst rechtfertigen, kann die Familie informiert werden, mit der die Schule weiterhin Kontakt pflegt.

#### **Art. 4: Mitarbeit**

1. Als Voraussetzung für eine sinnvolle Mitarbeit hat der/die Schüler/in das Recht, klar und umfassend über den Schulbetrieb, die Bildungs- und Unterrichtsziele, die Lehrpläne, die Inhalte der einzelnen Fächer, die Unterrichtsmethoden, die Schulbücher und allgemein über die Angebote, die ihn/sie betreffen, auf geeignete Art und Weise informiert zu werden.
2. Der/Die Schüler/in hat das Recht auf freie Äußerung seiner/ihrer persönlichen Meinung, die auch auf Schulebene durch geeignete Formen erhoben werden kann. Er/Sie hat das Recht, Vorschläge für das Schulprogramm, die Schulordnung und die Organisation der Dienstleistungen der Schule zu äußern.
3. Der/Die Schüler/in hat das Recht, Meinungsäußerungen persönlich oder in Vertretung anderer Schüler/innen vorzubringen, wenn er/sie dies in korrekter Form tut.
4. Der/Die Schüler/in hat das Recht, schrittweise und seinem/ihrem Alter angemessen immer größere Verantwortung bei der Planung und Organisation der Bildungsangebote zu übernehmen.
5. Der/Die Schüler/in hat das Recht, sich mit anderen Mitschülern/Mitschülerinnen zu versammeln und dabei die Räume der Schule zu benutzen, um Themen von schulischem Interesse zu besprechen; dabei sind die Bestimmungen der jeweiligen Schulordnung einzuhalten.
6. Der/Die Schüler/in hat das Recht, die Verbindung mit der Schule aufrecht zu erhalten, die eventuell Initiativen für ehemalige Schüler/innen oder deren Vereinigungen anbietet.
7. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, sich in demokratischer Weise am Schulleben zu beteiligen, und sich dafür einzusetzen, dass Meinungs- und Gedankenfreiheit respektiert werden sowie jede Form von Gewalt und Vorurteil zurückgewiesen wird.
8. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, schulische Bestimmungen und Verordnungen sowie die von den zuständigen Gremien gefassten Entscheidungen und die Regeln des menschlichen Zusammenlebens zu beachten.
9. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, am demokratischen Leben der Schule mitzuwirken, indem er/sie sowohl persönliche Verantwortung, als auch jene, die mit der Vertretung in den verschiedenen Schulgremien verbunden ist, wahrnimmt.
10. Der/Die Schüler/in hat die Pflicht, Räume und Zeiten, welche ihm/ihr von der Schule für Versammlungen zur Verfügung gestellt werden, in sinnvoller Weise zu nutzen.

## **Art. 5: Disziplinarmaßnahmen**

1. Die Schulordnungen der einzelnen Schulen definieren die Verhaltensweisen, welche als Verstöße gegen die Disziplin gelten. Sie legen die dafür vorgesehenen erzieherischen Maßnahmen fest, definieren die für deren Verhängung zuständigen Organe und beschreiben die Vorgangsweise bei der Umsetzung der Disziplinarmaßnahmen.
2. Der Schulrat genehmigt nach Anhören des Lehrerkollegiums, der Elternräte sowie des Schüler:innenrates an der Oberschule die Disziplinarvergehen und -maßnahmen, die in die interne Schulordnung aufgenommen und allen Beteiligten bekannt gegeben werden.
3. Disziplinarmaßnahmen haben einen erzieherischen Zweck und zielen darauf ab, das Verantwortungsbewusstsein zu stärken; sie sollen zum korrekten Verhalten innerhalb der Schulgemeinschaft zurückführen.
4. Die Verantwortung für Disziplinarverstöße ist immer persönlich.
5. Vor Verhängung von Disziplinarmaßnahmen muss der/die Betroffene Gelegenheit erhalten, seine/ihre Gründe darzulegen.
6. Unkorrektes Verhalten darf die Leistungsbeurteilung in den einzelnen Fächern und Fachbereichen nicht beeinflussen.
7. Eine freie Meinungsäußerung, die korrekt vorgebracht wird und andere Personen nicht verletzt, darf in keinem Fall, weder direkt noch indirekt, bestraft werden.
8. Disziplinarmaßnahmen sind immer zeitlich begrenzt, stehen in ausgewogenem Verhältnis zum Verstoß und sind möglichst dem Prinzip der Wiedergutmachung verpflichtet. Sie berücksichtigen die persönliche Lage des/der Schülers/Schülerin. Der/Die Schüler/in erhält nach Möglichkeit die Gelegenheit, die Disziplinarmaßnahme in Tätigkeiten zugunsten der Schulgemeinschaft umzuwandeln.
9. Ein eventueller Ausschluss aus der Schulgemeinschaft wird vom Klassenrat verhängt.
10. Der zeitweise Ausschluss eines/einer Schülers/Schülerin aus der Schulgemeinschaft kann nur in Fällen schwerer oder wiederholter Disziplinverstöße verhängt werden und zwar für höchstens fünfzehn Tage. In der Grundschule ist der Ausschluss aus der Schulgemeinschaft nur im Falle des nachfolgenden Absatzes 12 möglich.
11. Während der Zeit des Ausschlusses muss die Beziehung mit dem/der Schüler/in und seinen/ihren Eltern aufrechterhalten werden, um seine/ihre Rückkehr in die Schulgemeinschaft vorzubereiten.
12. In allen Schulstufen kann der Ausschluss des/der Schülers/Schülerin aus der Schulgemeinschaft bei Straftaten verhängt werden oder wenn Gefahr für die Unversehrtheit von Personen besteht. In diesem Fall muss die Dauer des Ausschlusses nach der Schwere der Straftat oder danach, in welchem Maße die Gefahr weiter besteht, bemessen werden.
13. In Fällen, in denen die objektive Situation der Familie oder des/der Schülers/Schülerin die Rückkehr des/der Schülers/Schülerin in die Schulgemeinschaft nicht ratsam erscheinen lässt oder das Gericht oder die Sozialdienste davon abraten, kann sich der/die Schüler/in auch während des Jahres in eine andere Schule einschreiben.
14. Die Maßnahmen gegen Disziplinverstöße während der Prüfungszeiten werden von der Prüfungskommission verhängt, und zwar auch gegen externe Kandidaten/innen.

## **Art. 6: Rekurse**

1. Gegen sämtliche Disziplinarmaßnahmen können Schüler/innen oder bei minderjährigen Schülern/Schülerinnen deren Erziehungsberechtigte Rekurs bei einer schulinternen Schlichtungskommission einreichen, die von den einzelnen Schulen beziehungsweise den Schulsprengeln eingerichtet und geregelt wird.
2. Die Schlichtungskommission in den Grundschulsprengeln, den Schulsprengeln und in den Mittelschulen besteht neben dem/der Schuldirektor/in aus mindestens zwei

Elternvertretern/Elternvertreterinnen und mindestens zwei Lehrervertreter:innen, wobei für jede Kategorie die Vertretung der verschiedenen Schulstufen gewährleistet sein muss. Die Schlichtungskommission in der Oberschule und in den Schulsprengeln, die auch eine Oberschule einschließen, besteht neben dem/der Schuldirektor/in aus mindestens einem/einer Elternvertreter:in, einem/einer Schülervorteiler/in und zwei Lehrervertreter:innen, wobei die Vertretung der verschiedenen Schulstufen gewährleistet sein muss. Den Vorsitz der Schlichtungskommissionen hat ein/eine Elternvertreter/in inne.

3. Für jedes effektive Mitglied ist ein Ersatzmitglied der entsprechenden Kategorie und Schulstufe zu wählen. Die Ersatzmitglieder nehmen das Amt in der Schlichtungskommission im Falle von Befangenheit oder Abwesenheit der effektiven Mitglieder wahr.

4. Neben den Fällen der Befangenheit, welche vom Artikel 30 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993 Nr. 17 vorgesehen sind, gelten Lehrervertreter/innen als befangen, wenn sie dem Klassenrat der Klasse des/der Schülers/Schülerin angehören, den/die die Disziplinarmaßnahme betrifft, während Schüler- und Elternvertreter/innen als befangen gelten, wenn sie der Klasse angehören oder Eltern eines/einer Schülers/Schülerin der Klasse sind, die der Rekurs betrifft.

5. Die Amtsdauer der Schlichtungskommission wird autonom vom Schulrat festgelegt; sie kann maximal drei Jahre betragen.

6. Die Schlichtungskommission unternimmt einen verpflichtenden Schlichtungsversuch zwischen dem/der volljährigen Schüler/in bzw. dessen/deren Eltern einerseits und dem Klassenvorstand bzw. der Lehrperson, welche die Maßnahme verhängt hat, andererseits. Bei einer Einigung der Parteien wird ein Protokoll verfasst, mit welchem das Verfahren endet. Bei Misslingen des Schlichtungsversuches entscheidet die Schlichtungskommission über den Rekurs.

7. Die Schlichtungskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Der Beschluss wird mit Stimmenmehrheit der Anwesenden, die sich nicht der Stimme enthalten dürfen, gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.

8. Die Schlichtungskommissionen entscheiden auf Anfrage der Schüler/innen oder jedes/jeder Betroffenen auch über Streitfälle bezüglich Auslegung und Verletzungen der Schüler- und Schülerinnencharta an der Schule.

9. Der Vollzug der Disziplinarmaßnahmen bleibt bis zum Ablauf der jeweiligen Rekursfrist, die im Rahmen der internen Schulordnung festgelegt wird, bzw. im Falle einer Rekurseinbringung bis zur Entscheidung der Schlichtungskommission ausgesetzt.

## Interne Schulordnung

Damit du dich in der Schule wohl fühlst und in Ruhe lernen kannst, braucht es Regeln, an die sich alle SchülerInnen halten. Diese Regeln gelten für die gesamte Unterrichtszeit und für alle schulischen Veranstaltungen. Auch befolgst du stets die Anweisungen der Lehrpersonen.

### Verhaltensregeln:

- Du betrittst das Schulgebäude mit sauberen Schuhen und gehst in die Klasse. Am Gang verhältst du dich ruhig.
- Fährst du mit dem Rad in die Schule, sollst du einen Helm tragen und in der Früh ist das Tragen der Leuchtweste gesetzlich vorgeschrieben.
- Du hilfst mit, den gesamten Schulbereich sauber zu halten. Für mutwillige Beschädigungen haften deine Eltern oder Erziehungsberechtigten.
- Im Schulgebäude darfst du nicht Kaugummi kauen.
- Du darfst bei Stundenwechsel und während des Unterrichts nach Absprache mit den Lehrpersonen trinken.
- Die Lehrpersonen sprichst du mit Herr/Frau und Nachname an.
- In der Pause verlässt du den Klassenraum und begibst dich in den Pausenhof. Du darfst nicht im Schulgebäude bleiben, außer du hast eine Erlaubnis dafür. Während der Pause darfst du den Schulbereich nicht verlassen. Am Ende der Pause gehst du wieder den Regeln entsprechend in die Klasse. Bei Regen – die Pausenglocke läutet zweimal - bleibst du in deiner Klasse.
- Beim Stundenwechsel verlässt du die Klasse nicht.
- Du verhältst dich im gesamten Schulgebäude – vor allem beim Wechsel von den Klassenräumen in die einzelnen Fachräume- stets ruhig.
- Während des Unterrichts trägst du keine Schildkappen, Kapuzen und Mützen.
- Du bemüht dich um angemessene Bekleidung, auch aus Rücksicht auf deine Gesundheit.
- Du darfst keine Gegenstände, die du nicht für den Unterricht benötigst (elektronische Geräte und Spiele, Laserpointer, Kracher, Nies- und Juckpulver, Feuerzeuge, Messer, Energydrinks, Alkohol und (E-)Zigaretten) in die Schule oder zu den Schulveranstaltungen mitbringen.
- Unerlaubte Gegenstände werden den Schüler:innen abgenommen, im Sekretariat hinterlegt und dürfen nur von Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Es erfolgt eine Eintragung ins Klassenregister. Die Lehrperson, welche die Eintragung vornimmt, teilt dies den Erziehungsberechtigten mit.
- Zigaretten, Alkohol und andere verbotene Substanzen werden den Schüler:innen ohne Vorwarnung abgenommen und nicht mehr zurückerstattet. Sie müssen vernichtet werden. Es erfolgt eine Eintragung ins Klassenregister. Die Lehrperson, welche die Eintragung vornimmt, teilt dies den Erziehungsberechtigten mit.
- Solltest du dich verletzen, melde dies sofort den Lehrpersonen. Die Versicherungen zahlen nur bei sofortiger Meldung.
- Bei Unterrichtsende begibst du dich ruhig zum Schulausgang.

- Besuchst du die Schulausspeisung, wartest du im Pädagogischen Zentrum, bis dich die Aufsichtspersonen abholen.
- Verletzungen/Unfälle meldest du sofort der zuständigen Lehrperson.
- Bei allen schulischen Veranstaltung - auch außerhalb des Schulgeländes - befolgst du die Anweisungen der jeweiligen Lehrpersonen und hältst dich an die Schulordnung.

## **Abwesenheit / Absenzen**

- Die Erziehungsberechtigten müssen die Abwesenheit vor Unterrichtsbeginn im Digitalen Register vermerken. Bleibt ein Kind dem Unterricht fern oder kommt es zu spät zum Unterricht, so ist dies bei Wiedereintritt von den Erziehungsberechtigten im digitalen Register mitzuteilen.
- Die Absenzen werden von den Klassenlehrpersonen entschuldigt. Alle Absenzen sind im digitalen Register zu vermerken.
- Vorausschbare Absenzen sind mindestens einen Tag vorher über das digitale Register mitzuteilen. Mehrtägige vorhersehbarer Absenzen müssen von der Direktion genehmigt werden.
- Über unentschuldigte Absenzen sind der Klassenrat und die Direktion zu informieren sowie eine Aussprache mit Schüler:innen und Erziehungsberechtigten zu führen.
- Schüler:innen dürfen das Schulgebäude während des Unterrichtes prinzipiell nur dann verlassen, wenn sie von den Erziehungsberechtigten im Eingangsbereich abgeholt werden. In jedem anderen Fall ist die Genehmigung der Schulleitung einzuholen.

## **Mensa – Ordnung**

Findet Nachmittagsunterricht statt, (Montag, Dienstag, Donnerstag) wird aus der Mittagspause eine regelrechte Schulpause, die Lehrpersonen übernehmen dabei die Aufsicht. Sie sammeln die Mensabons ein und begleiten die Schüler:innen gruppenweise zur Schulausspeisung und übernehmen auch dort die Aufsicht. Nach der Schulausspeisung begeben sich die Schüler:innen gruppenweise in Begleitung der Lehrpersonen in die Schule.

- Jede/r Schüler/in und jede Lehrperson hat das Recht, ungestört zu essen.
- Jede/r Schüler/in hält sich an die Anweisungen des Aufsichtspersonals.
- In der Mittagspause gilt die Schulordnung.

### **Wichtige Regeln:**

- Ich gehe geordnet mit den Begleitpersonen zur Schulausspeisung.
- Ich verhalte mich allen Beteiligten gegenüber höflich und respektvoll.
- Ich warte, ohne vorzulaufen oder zu drängeln.
- Ich setze mich an meinen Platz, die Gruppe ist immer dieselbe.
- Ich lege Mütze und Jacke ab.
- Ich unterhalte mich leise mit meinen Tischnachbarn.
- Ich verlasse den Raum erst, wenn die Begleitpersonen dies erlauben.
- Grobheit und Gewalt werden sofort geahndet.
- Die Aufsichtspersonen melden die Verstöße an die Lernberater:innen.

Bei Verstößen greift die Disziplinarordnung, ein Ausschluss ist möglich.

## **Umgang mit dem Handy an der Schule**

Handys sollten prinzipiell zu Hause gelassen werden, in Ausnahmefällen darf es mitgebracht werden, muss aber ausgeschaltet in der Schultasche bleiben. Ist die Nutzung für den Unterricht vorgesehen, wird dies vorab von der Fachlehrperson übers digitale Register mitgeteilt. Bei unerlaubter Nutzung muss das Handy im Sekretariat abgegeben werden und nur die Erziehungsberechtigten dürfen es abholen. Es erfolgt eine Eintragung ins Klassenregister.

## **Videokonferenzen**

Bei Videokonferenzen ist es strengstens verboten, Aufnahmen von Lehrpersonen, Mitschüler:innen und anderen anwesenden Personen zu machen. An den Videokonferenzen nehmen ausschließlich die eingeladenen Schüler:innen teil. Ob Videokonferenzen aufgenommen werden, entscheiden die Lehrpersonen/Referent:innen.

Verstöße in diesem Bereich können rechtliche Folgen haben.



# Disziplinarmaßnahmen

## Auszug aus der Schüler- und Schülerinnencharta:

- Disziplinarmaßnahmen haben einen erzieherischen Zweck und zielen darauf ab, das Verantwortungsbewusstsein zu stärken.
- Vor Verhängung von Disziplinarmaßnahmen muss der Betroffene Gelegenheit erhalten, seine Gründe darzulegen.
- Disziplinarmaßnahmen wegen ungebührlichen Verhaltens dürfen die Leistungsbeurteilung nicht beeinflussen.
- Disziplinarmaßnahmen, welche den Ausschluss aus der Schulgemeinschaft beinhalten, werden vom Klassenrat verhängt. Mitglieder des Klassenrates sind die Direktor/in, alle Lehrpersonen der Klasse und die zwei Elternvertreter:innen.
- Der zeitweise Ausschluss eines Schülers/einer Schülerin aus der Schulgemeinschaft kann nur in Fällen schwerer und wiederholter Disziplinarverstöße verhängt werden und zwar für höchstens 15 Tage.

## Rekurse:

- gegen alle Maßnahmen: innerhalb von 5 Tagen bei der schulinternen Schlichtungskommission

## Mögliche Vorgehensweisen bei Disziplinarverstößen sind:

- Nonverbale Signale
- Ermahnung
- Gespräch mit den Schüler:innen unter vier Augen
- Anmerkung zum Verhalten im digitalen Register
- schriftliche Mitteilung an die Eltern
- Disziplinarvermerk (= Eintragung) im digitalen Register

## Mögliche Disziplinarmaßnahmen sind:

- Strafaufgabe/Wiedergutmachung/sozialer Auftrag
- sinnvolle Strafaufgabe mit Unterschrift der Eltern
- Ausschluss vom eigenen Unterricht
- Ausschluss von der Klassengemeinschaft mit Arbeitsaufträgen und Beaufsichtigung
- Ausschluss von der Teilnahme an einem Lehrausflug, Schulbesuch mit Arbeitsaufträgen, Ausschluss von der Schulgemeinschaft
- Zuständigkeiten und Vorgangsweise bei Disziplinarmaßnahmen
- Anmerkungen zum Verhalten und Disziplinarvermerke werden im digitalen Register festgehalten.

Die Lernberater:innen müssen sich einen Überblick über die Zahl der Eintragungen verschaffen und an den Klassenrat herantreten, um Maßnahmen zu beschließen. Prinzipiell erfolgt spätestens nach drei Eintragungen eine Maßnahme. Über das Ausmaß entscheidet der Klassenrat. Maßnahmen sollten schnellstmöglich ergriffen werden, um die Wirksamkeit zu garantieren.

# **Richtlinien für Lehrausgänge, -ausflüge, Veranstaltungen und Schulfeiern**

Die Teilnahme an Lehrausgängen, Lehrausflügen und sonstigen Veranstaltungen wird im digitalen Register mittels digitaler Unterschrift der Erziehungsberechtigten genehmigt.

## **Verhaltensregeln für Schüler:innen**

- Es gilt die Schulordnung.
- Jeder Schüler/jede Schülerin hält sich an die Anweisungen der Lehrperson:
- Korrektes Verhalten während der Busfahrt, auf Straßen und Wegen (Ampel, Zebrastreifen, Verkehrsregeln), bei Besichtigungen
- höflicher und respektvoller Umgang mit allen Mitmenschen
- Aufenthaltsorte sauber hinterlassen und nichts beschädigen
- Rauch- und Alkoholverbot
- Genaue Vereinbarung des Treffpunktes und des Zeitpunktes
- Gebrauch des Handys nur mit Erlaubnis (z.B. verspätete bzw. verfrühte Rückkehr)

Bei Nichtbeachtung der oben genannten Regeln wird der Klassenrat über mögliche Sanktionen (z.B. Ausschluss vom nächsten Lehrausgang bzw. Nichtdurchführung des nächsten Lehrausganges) beraten und entsprechende Maßnahmen ergreifen.

## **BEWERTUNGSKRITERIEN UND BEWERTUNGSSTUFEN**

### **Bewertung der Fächer, der fächerübergreifenden Lernbereiche und der Wahlnachmittage:**

#### **Arbeitsverhalten**

- Selbstständigkeit: Zuverlässigkeit, zielgerichtetes und eigenverantwortliches Arbeiten
- Konzentration, Ausdauer, Sauberkeit und Ordnung, Interesse, Ehrgeiz, Einsatzbereitschaft

#### **Lernverhalten**

- Zusammenhänge erkennen, Auffassungsvermögen, logisches Denkvermögen, Anwendung von Problemlösungsstrategien
- Beherrschung von Arbeitstechniken und von Arbeitsmitteln
- Gelerntes behalten, angemessen wiedergeben, anwenden und auf neue Situationen übertragen
- Sich korrekt ausdrücken, Verstehen von Aufgabenstellungen

## Bewertungsstufen Endnote

Ziffer	Lernergebnis	angestrebte Kompetenzen
Zehn (10)	entspricht durchwegs den vorgegebenen Zielen und übertrifft diese in mehreren Bereichen	umfassend erworben
Neun (9)	entspricht durchwegs den vorgegebenen Zielen	in höherem Ausmaß erworben
Acht (8)	entspricht vielfach den vorgegebenen Zielen	in mittlerem Ausmaß erworben
Sieben (7)	entspricht im Wesentlichen den vorgegebenen Zielen	die meisten grundlegend, einige auch in mittlerem Ausmaß erworben
Sechs (6)	entspricht nur teilweise den vorgegebenen Zielen	mehrere grundlegende, einige auch nicht oder nur ansatzweise erworben
Fünf (5)	entspricht nicht den vorgegebenen Zielen	die meisten grundlegenden Kompetenzen nicht erworben

### Festlegung der Zulassungsnote zur staatlichen Abschlussprüfung

Die Zulassungsnote zur staatlichen Abschlussprüfung wird im Rahmen der Schlussbewertungskonferenz der 3. Klasse mit Beschluss des Klassenrats festgelegt.

Bei der Festlegung der Zulassungsnote zur staatlichen Abschlussprüfung orientiert sich der Klassenrat am gewichteten Notendurchschnitt der drei Mittelschuljahre. Es liegt im Ermessen des Klassenrats, bei der Festlegung der Zulassungsnote in Ausnahmefällen mit schriftlicher Begründung bis um maximal 1 Note vom gewichteten Notendurchschnitt der 3 Mittelschuljahre abzuweichen. Ein wesentliches Kriterium dabei ist die Lernentwicklung des Schülers bzw. der Schülerin während der 3 Mittelschuljahre.

### Gewichteter Notendurchschnitt der 3 Mittelschuljahre

Zur Berechnung des Notendurchschnitts der 3 Mittelschuljahre wird für jede Klassenstufe ein Notendurchschnitt (zwei Kommastellen) aus allen Noten der verbindlichen Grundquote gebildet (Noten der Schlussbewertungen des 2. Semesters). Die Bewertung im Fach Religion zählt nicht.

Die auf diese Art berechneten Werte der drei Klassenstufen werden wie folgt gewichtet:

1. Klasse: 20 %; 2. Klasse: 20 %; 3. Klasse: 60 %.

Der gewichtete Notendurchschnitt der drei Mittelschuljahre wird bei Dezimalwerten von ...,5 oder mehr auf die höhere Einheit gerundet.

Die Festlegung des Notendurchschnitts der einzelnen Klassenstufen erfolgt im Rahmen der Schlussbewertungskonferenz der jeweiligen Klassenstufe.

### Der vollständige Bewertungsbeschluss ist auf der Homepage zu finden

# TERMINE

## Stundenplan

Zeit	Montag	Dienstag		Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.20 – 7.50		7.20 – 7.50				
7.50 – 8.20		7.50 – 8.20				
8.20 – 8.50		8.20 – 8.50				
8.50 – 9.20		8.50 – 9.20				
9.20 – 9.35	PAUSE	9.20 – 9.50				
9.35 – 10.05		P	A	U	S	E
10.05 – 10.35		10.05 – 10.35				
10.35 – 11.05		10.35 – 11.05				
11.05 – 11.35		11.05 – 11.35				
11.35 – 12.05		11.35 – 12.05				
12.05 – 12.35		12.05 – 12.35				
12.35 – 13.30	M	I	T	T	A	G
13.30 – 14.00	Lernnach- mit- tage	13.30 – 14.00	Nachmit- tags- unterricht		Pflicht- quote bzw. Wahlnach- mittag	
14.00 – 14.30		14.00 – 14.30				
14.30 – 15.00		14.30 – 15.00				
15.00 – 15.30		15.00 – 15.30				
15.30 – 15.55		15.30 – 15.55				

# Schulkalender 2023/24

Unterrichtsbeginn: 5. Sept. 2023

Unterrichtsende: 14. Juni 2024

	Sep. 23	Okt. 23	Nov. 23	Dez. 23	Jan. 24	Feb. 24	Mär. 24	Apr. 24	Mai 24	Jun. 24	Jul. 24	Aug. 24
Fr	1	So 1	Mi 1	Fr 1	Mo 1	Do 1	Fr 1	Mo 1	Mi 1	Sa 1	Mo 1	Do 1
Sa	2	Mo 2	Do 2	Sa 2	Di 2	Fr 2	Sa 2	Di 2	Do 2	So 2	Di 2	Fr 2
So	3	Di 3	Fr 3	So 3	Mi 3	Sa 3	So 3	Mi 3	Fr 3	Mo 3	Mi 3	Sa 3
Mo	4	Mi 4	Sa 4	Mo 4	Do 4	So 4	Mo 4	Do 4	Sa 4	Di 4	Do 4	So 4
Di	5	Do 5	So 5	Di 5	Fr 5	Mo 5	Di 5	Fr 5	So 5	Mi 5	Fr 5	Mo 5
Mi	6	Fr 6	Mo 6	Mi 6	Sa 6	Di 6	Mi 6	Sa 6	Mo 6	Do 6	Sa 6	Di 6
Do	7	Sa 7	Di 7	Do 7	So 7	Mi 7	Do 7	So 7	Di 7	Fr 7	So 7	Mi 7
Fr	8	So 8	Mi 8	Fr 8	Mo 8	Unsinn. 8	Fr 8	Mo 8	Mi 8	Sa 8	Mo 8	Do 8
Sa	9	Mo 9	Do 9	Sa 9	Di 9	Fr 9	Sa 9	Di 9	Do 9	So 9	Di 9	Fr 9
So	10	Di 10	Fr 10	So 10	Mi 10	Sa 10	So 10	Mi 10	Fr 10	Mo 10	Mi 10	Sa 10
Mo	11	Mi 11	Sa 11	Mo 11	Do 11	So 11	Mo 11	Do 11	Sa 11	Di 11	Do 11	So 11
Di	12	Do 12	So 12	Di 12	Fr 12	Mo 12	Di 12	Fr 12	So 12	Mi 12	Fr 12	Mo 12
Mi	13	Fr 13	Mo 13	Mi 13	Sa 13	Fasch. 13	Mi 13	Sa 13	Mo 13	Do 13	Sa 13	Di 13
Do	14	Sa 14	Di 14	Do 14	So 14	Aschm. 14	Do 14	So 14	Di 14	Fr 14	So 14	Mi 14
Fr	15	So 15	Mi 15	Fr 15	Mo 15	Do 15	Fr 15	Mo 15	Mi 15	Sa 15	Mo 15	Do 15
Sa	16	Mo 16	Do 16	Sa 16	Di 16	Fr 16	Sa 16	Di 16	Do 16	So 16	Di 16	Fr 16
So	17	Di 17	Fr 17	So 17	Mi 17	Sa 17	So 17	Mi 17	Fr 17	Mo 17	Mi 17	Sa 17
Mo	18	Mi 18	Sa 18	Mo 18	Do 18	So 18	Mo 18	Do 18	Sa 18	Di 18	Do 18	So 18
Di	19	Do 19	So 19	Di 19	Fr 19	Mo 19	Di 19	Fr 19	Pfing. 19	Mi 19	Fr 19	Mo 19
Mi	20	Fr 20	Mo 20	Mi 20	Sa 20	Di 20	Mi 20	Sa 20	Mo 20	Do 20	Sa 20	Di 20
Do	21	Sa 21	Di 21	Do 21	So 21	Mi 21	Do 21	So 21	Di 21	Fr 21	So 21	Mi 21
Fr	22	So 22	Mi 22	Fr 22	Mo 22	Do 22	Fr 22	Mo 22	Mi 22	Sa 22	Mo 22	Do 22
Sa	23	Mo 23	Do 23	Sa 23	Di 23	Fr 23	Sa 23	Di 23	Do 23	So 23	Di 23	Fr 23
So	24	Di 24	Fr 24	So 24	Mi 24	Sa 24	PalmSo 24	Mi 24	Fr 24	Mo 24	Mi 24	Sa 24
Mo	25	Mi 25	Sa 25	Mo 25	Do 25	So 25	Mo 25	Do 25	Sa 25	Di 25	Do 25	So 25
Di	26	Do 26	So 26	Di 26	Fr 26	Mo 26	Di 26	Fr 26	So 26	Mi 26	Fr 26	Mo 26
Mi	27	Fr 27	Mo 27	Mi 27	Sa 27	Di 27	Mi 27	Sa 27	Mo 27	Do 27	Sa 27	Di 27
Do	28	Sa 28	Di 28	Do 28	So 28	Mi 28	Do 28	So 28	Di 28	Fr 28	So 28	Mi 28
Fr	29	So 29	Mi 29	Fr 29	Mo 29	Do 29	Fr 29	Mo 29	Mi 29	Sa 29	Mo 29	Do 29
Sa	30	Mo 30	Do 30	Sa 30	Di 30	Fr 30	Sa 30	Di 30	Do 30	So 30	Di 30	Fr 30
So		Di 31		So 31	Mi 31		Ostern 31		Fr 31		Mi 31	Sa 31

  

Wochentage	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Insgesamt
Unterrichtstage	34	36	36	35	34	0	175

  

LEGENDE:	WPF	WPF	Lernnachmittage	PQ-Tag

## Verkürzter Unterricht und unterrichtsfreier Tag

Erster und letzter Schultag

Unsinniger Donnerstag, 8. Februar 2024

Am Dienstag, 5. September 2023 und am Dienstag, 11. Juni 2024 entfällt der Nachmittagsunterricht.

Auch am Dienstag, 5. Dezember 2023 findet kein Nachmittagsunterricht statt.

Aufgrund eines Pädagogischen Tages (Fortbildungsveranstaltung) für die Lehrpersonen der Mittelschule entfällt am Montag, 16. Oktober 2023 der Unterricht.

## Sprechstunden und Elternsprechtage 2023/24

Die Eltern sollten den Lehrpersonen spätestens am Tag vorher Bescheid geben, ob sie die wöchentliche Sprechstunde nutzen. Für die Anmeldung genügt eine Mitteilung über das digitale Register.

**Elternsprechnachmittage:**

Mittwoch, 22.11.2023

Mittwoch, 10.04.2024

## Sprechstunden – 2023/24

FACH	KLASSEN	LEHRER	Tag	Uhrzeit
ITALIENISCH	1 A – 2 A – 3 A	Tupputi Savino	Montag	10.05 – 10.35
	3 B – 1 C – 2C – 3 C	Naldi Cristina	Dienstag	11.35 – 12.05
	1 B – 2 B	Angeli Daniela	Mittwoch	08.20 – 08.50
DEUTSCH, GESCHICHTE GEOGRAFIE POL. BILDUNG	1 C – 3 C	Gschnell Tanja	Mittwoch	10.35 – 11.05
	1 A – 3 A	Kainz Sibylle	Mittwoch	10.35 – 11.05
	1 A – 2 A – 2 B	Notte Patrizia	Mittwoch	10.35 – 11.05
	2 B – 3 B	Punt Rosa Maria	Mittwoch	10.35 – 11.05
	1 B	Trafoier Helene	Mittwoch	08.50 – 09.10
	1 C – 2 C – 3 C	Tschenett Hartwig	Mittwoch	10.35 – 11.05
ENGLISCH	1– 2–3 A, 1–2– 3 B	Kapeller Eva Maria	Mittwoch	08.20 – 08.50
	1 – 2 – 3 C	Lechthaler Tanja	Mittwoch	09:20 – 09:50
INTEGRATIONS- UNTERRICHT	3 A	Brunner Michaela	Dienstag	11.35 – 12.35
	3 B	Hofer Hannes	Dienstag	08.50 – 09.20
	2 A – 2 C	Mair Andrea G.	Mittwoch	08.50 – 09.20
	2 B	Hofer Ute	Mittwoch	12.05 – 12.35
	3 C – 1 B	Prugger Anita	Montag	10.35 – 11.05
	1 A, Geschichte 1A	Schiefer Gabriele	Mittwoch	11.05 -11.35
MATHEMATIK NATUR-WISSEN- SCHAFTEN	1 B – 1 C – 2 C	Salutt Werner	Mittwoch	10.05 – 10.35
	1 A, 2 C – 3 C	Tschenett Lukas	Mittwoch	08.20 – 08.50
	2 A – 3 A, 3 B	Rück Annegret	Montag	08.20 – 08.50
	2 B	Steiner Maria	Dienstag 1. S. Dienstag 2. S.	14.30 – 15.00 08.20 – 08.50
RELIGION	Alle Klassen	Janser Maria Luise	Dienstag	10.35 – 11.05
KUNST	Alle Klassen	Tappeiner Marika	Mittwoch	09.00 – 09.30
TECHNISCHE BILDUNG	1 – 2 – 3 A, 2C	Gunsch Patrick J.	Mittwoch	11.30 – 12.30
	1 B – 2 B – 3B, 1 C	Hauser Ulrich	Dienstag	09.00 - 09.30
MUSIK	Alle Klassen	Rinner Sabrina	Mittwoch	09.00 – 09.30
BEWEGUNG und SPORT	Alle Klassen	Lechthaler Tobias	Mittwoch	09.00 – 09.30

## Schulbegleitende Veranstaltungen

Klasse	Schulbegleitende Veranstaltungen, Projekte, Lehrfahrten, Expertenunterricht
1A	<p>Herbstwanderung, 13.09.2023  Räumungsübung, 15.09.2023  Schulolympiade, 26.09.2023  Pflichtquotentag, 28.09.2023, Sportveranstaltung “Die ganze Klasse läuft”,  Kulturwanderung am Schlanderser Sonnenberg  Weihnachtsfeier in der Klasse  Lesenachmittag „Die ganze Schule liest“, Dienstag 23.04.24  Besuch der Ausstellung “Upcycling Music” (Musikinstrumente und Kunst) in Schloss  Runkelstein, Di 30. April 2024  Maiausflug, 7.05.2024  Sport- und Spieletag, 17.05.2024  Lesenacht, Freitag, 24. Mai 2024  Kunst/Geschichte: Lehrausgänge in der näheren Umgebung (2. Semester): Churburg,  Glurns, Marienberg  Turniertag, 13.06.2024  Raiffeisenmalwettbewerb  OEW „Just like a girl/a boy“  Besuch Imkerstand Fürstenburg (Mai 2024)  Sport und Bewegung: Schwimmen und Eislaufen</p>
2A	<p>Herbstwanderung, 13.09.2023  Räumungsübung, 15.09.2023  Schulolympiade, 26.09.2023  Pflichtquotentag, 28.09.2023, Futurum Bozen  Schluderns Ausstellung: Kornner-Schwabenkinder, 17.10.2023  Weihnachtsfeier in der Klasse  Lesenachmittag „Die ganze Schule liest“, Dienstag 23.04.24  Maiausflug, 7.05.2024  Trafoi: Bartgeier; Ende Mai  Sport- und Spieletag, 17.05.2024  Turniertag, 13.06.2024  Raiffeisenmalwettbewerb  OEW: „Das blaue Gold“  “Lernen lernen” mit Kaufmann Tanja  Hornschlittenfahrt innerhalb Februars  Schwimmen, Eislaufen  Schreibwerkstatt SPLESH  Besuch einer Kunstaussstellung  Kleinere Erkundungen, Ausflüge, Besichtigungen in der näheren Umgebung  Sport und Bewegung: Schwimmen und Eislaufen</p>

3A	<p>Herbstwanderung, 13.09.2023  Räumungsübung, 15.09.2023  Schulolympiade, 26.09.2023  Pflichtquotentag, 28.09.2023, Futurum Bozen  Weihnachtsfeier in der Klasse  Theaterprojekt am DO 22.02.2024 von 10:05-12:35 Uhr mit theaterpädagogischen  Übungen zum Thema Auftritt vor Publikum, Mimik und Rhetorik als Vorbereitung auf die  mündliche Abschlussprüfung Zweitägiger Maiausflug, 7. und 8. Mai.2024 (Ziel steht noch  nicht fest)  Sport- und Spieletag, 17.05.2024  Turniertag, 13.06.2024  Raiffeisenmalwettbewerb  „Climate Justic“ OEW)  Besuch der Berufsberaterin im Herbst  Talentcenter in Bozen (Anmeldung erst ab 16. Oktober möglich)  Bunkerführung in Mals</p>
1B	<p>Herbstwanderung, 13.09.2023  Räumungsübung, 15.09.2023  Schulolympiade, 26.09.2023  Pflichtquotentag, 28.09.2023, Sportveranstaltung “Die ganze Klasse läuft”  Weihnachtsfeier in der Klasse  Lesenachmittag „Die ganze Schule liest“, Dienstag 23.04.24  Besuch der Ausstellung “Upcycling Music” (Musikinstrumente und Kunst) in Schloss  Runkelstein, Di 30. April 2024  Maiausflug, 7.05.2024  Sport- und Spieletag, 17.05.2024  Turniertag, 13.06.2024  Raiffeisenmalwettbewerb  Deutsch: in Planung: Besuch eines Theaterstücks organisiert von der Theatergruppe  Schlanders/Nadia Senoner  Kunst/Geschichte: Lehrausgänge in der näheren Umgebung (2. Semester): Churburg,  Glurns, Marienberg, Laatsch: Heimatmuseum  Naturkunde: Bienen- Workshop in der Fürstenburg in Burgeis  Naturkunde: Projekt „Just like a Girl and a Boy” (organisiert von der OEW)  Sport und Bewegung: Schwimmen und Eislaufen</p>
2B	<p>Herbstwanderung, 13.09.2023  Räumungsübung, 15.09.2023  Schulolympiade, 26.09.2023  Pflichtquotentag, 28.09.2023, Futurum  Schluderns Ausstellung „Korrner-Schwabenkinder“, 17.10.2023  Weihnachtsfeier in der Klasse  Lesenachmittag „Die ganze Schule liest“, Dienstag 23.04.24  Maiausflug, 7.05.2024  Imkerstand Lorenz Kainz in Eyrs (Ende Mai 2024)</p>



	<p>Sport- und Spieletag, 17.05.2024  Turniertag, 13.06.2024  Raiffeisenmalwettbewerb  Vortrag/Workshop OEW „Blaues Gold“ (Thema: Wasser)  Bienenstand anschauen in Eysrs  Sport: Hornschlittenfahrt in Langtaufers, schwimmen im Rahmen des Sportunterrichts im Oktober  Deutsch: SpLeSch  verschiedene Wettbewerbe im Fach Kunst  Lehrausgänge in der näheren Umgebung</p>
3B	<p>Herbstwanderung, 13.09.2023  Räumungsübung, 15.09.2023  Schulolympiade, 26.09.2023  Pflichtquotentag, 28.09.2023, Futurum  Weihnachtsfeier in der Klasse  Theaterprojekt am MI 21.02.2024 mit theaterpädagogischen Übungen zum Thema Auftritt vor Publikum, Mimik und Rhetorik als Vorbereitung auf die mündliche Abschlussprüfung  Lesenachmittag „Die ganze Schule liest“, Dienstag 23.04.24  Zweitägiger Maiausflug, 7. und 8. Mai 2024 (Ziel steht noch nicht fest)  Sport- und Spieletag, 17.05.2024  Turniertag, 13.06.2024  Raiffeisenmalwettbewerb  „Climate Justic“ OEW  Bunkerführung in Mals  Evtl. Besuch (müssen noch auf Terminbestätigung warten) des Theater-Popmusik-Projektes “Metamorphosen- Alles Pop” im Stadttheater Bozen am DI 23.01.2024</p>
1C	<p>Herbstwanderung, 13.09.2023  Räumungsübung, 15.09.2023  Schulolympiade, 26.09.2023  Pflichtquotentag, 28.09.2023, Sportveranstaltung “Die ganze Klasse läuft”  Schluderns Ausstellung: Kornner-Schwabenkinder: Termin: 17. Oktober 2023  Weihnachtsfeier in der Klasse  Lesenachmittag „Die ganze Schule liest“, Dienstag 23.04.24  Besuch der Ausstellung “Upcycling Music” (Musikinstrumente und Kunst) in Schloss Runkelstein, 30. April 2024  Maiausflug, 7.05.2024  Sport- und Spieletag, 17.05.2024  Turniertag, 13.06.2024  Raiffeisenmalwettbewerb  OEW „Just like a girl/a boy”  Besuch Imkerstand Fürstenburg (Mai 2024)  Sport und Bewegung: Schwimmen und Eislaufen</p>

2C	<p>Herbstwanderung, 13.09.2023  Räumungsübung, 15.09.2023  Schulolympiade, 26.09.2023  Pflichtquotentag, 28.09.2023, Futurum  Weihnachtsfeier in der Klasse  Lesenachmittag „Die ganze Schule liest“, Dienstag 23.04.24  Maiausflug, 7. und 8.05.2024  Trafoi: Bartgeier; Ende Mai  Sport- und Spieletag, 17.05.2024  Turniertag, 13.06.2024  Raiffeisenmalwettbewerb  „Das blaue Gold“ (OEW)  Deutsch: SpLeSch  Geländelauf, Schwimmen, Eislaufen  Martelltal “Bartgeier”, Termin: Mai  Hornschlitten in Langtaufers, Termin: innerhalb Februar  Ausflüge und Erkundungen in die nähere Umgebung</p>
3C	<p>Herbstwanderung, 13.09.2023  Räumungsübung, 15.09.2023  Schulolympiade, 26.09.2023  Pflichtquotentag, 28.09.2023  Weihnachtsfeier in der Klasse  Theaterprojekt am 22.02.2024 mit theaterpädagogischen Übungen zum Thema Auftritt vor Publikum, Mimik und Rhetorik als Vorbereitung auf die mündliche Abschlussprüfung  Lesenachmittag „Die ganze Schule liest“, Dienstag 23.04.24  Zweitägiger Maiausflug, 7. und 8. Mai 2024 (Ziel steht noch nicht fest)  Sport- und Spieletag, 17.05.2024  Turniertag, 13.06.2024  Raiffeisenmalwettbewerb  „Climate Justic“ OEW)  Evtl. Besuch (müssen noch auf Terminbestätigung warten) des Theater-Popmusik-Projektes “Metamorphosen- Alles Pop” im Stadttheater Bozen am DI 23.01.2024  Bunkerführung</p>

